

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4750-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
12.06.2019	Sozialausschuss	V			
27.06.2019	Finanz- und Personalausschuss	V			
08.07.2019	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und des Lageberichtes 2018 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt stellt gemäß § 26 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung den aus
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anlagennachweis
und Anhang

bestehenden Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht 2018 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wie aus dem Auszug aus dem Prüfungsbericht ersichtlich, fest.
- Der Rat der Stadt beschließt, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 69.287,46 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro für die Maßnahme 134 des Haushaltssanierungsplanes zur Verfügung zu stellen.
- Der Rat der Stadt beschließt, dem Betriebsleiter der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Betriebsleiter	Dezernent/-in o.V.i.A.	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Udo Spiecker 21.05.2019	Datum 22.05.2019	Herr Tsalastras Datum 22.05.2019	Herr Schranz Datum 29.05.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4750-01	Termin 08.07.2019	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Beschluss des Sozialausschusses als Betriebsausschuss ASO vom 28.11.2018 "Bestellung eines Wirtschaftsprüfers", Drucksache-Nr. B/16/4204-01 sowie § 26 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 12 Betriebssatzung ASO.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung NW in Verbindung mit § 12 der Betriebssatzung der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der die Vorlage nach Vorberatung an den Rat zur Feststellung weiterleitet.

Nach § 106 GO NW ist auch der Jahresabschluss einer Einrichtung nach § 107 Abs. 2 GO NW unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts vom Gemeindeprüfungsamt zu prüfen.

Entsprechend dem Beschluss des Betriebsausschusses – Sitzung am 28.11.2018, Drucksache-Nr. B/16/4204-01 – wurde mit der Prüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, vom Gemeindeprüfungsamt beauftragt.

Der Jahresabschluss ist durch die Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, im Rahmen der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1991 (SGV NW 611) in der Zeit ab dem 01. April 2019 vor Ort geprüft worden.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 14. Mai 2019 erteilt.

Nachdem das Ergebnis der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorliegt, kann der Rat den Jahresabschluss 2018 und den Lagebericht 2018 gemäß § 26 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung nach erfolgter Vorberatung durch den Betriebsausschuss feststellen.

Da das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 69.287,46 Euro abgeschlossen wurde, regt die Betriebsleitung an, den Jahresüberschuss 2018 auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 50.000 Euro für die Maßnahme 134 des Haushaltssanierungsplanes zur Verfügung zu stellen.

Anlage

Jahresabschluss 2018 und Lagebericht 2018 der ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen